

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der Hersteller: Sentera Europa NV
Duitslandstraat 9
BE-9140 Temse

Tel. +32 3 771 36 51
info@sentera.eu

Erklärt unter alleinigen Verantwortung dass:

Die Produktreihe SPRKM-2R – Gassensor für Parkhäuser

Falls installiert, gepflegt und verwendet in Anwendungen für denen sie entworfen werden, und in Übereinstimmung mit den relevanten Installationsstandards und Anweisungen des Herstellers, die Vorschriften vom folgenden relevanten Harmonisierungsrechtsvorschriften des Europäischen Union entsprechen, soweit zutreffend:

Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) 2014/30/EU

EN 61000-6-1:2007	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-1: Fachgrundnormen - Störfestigkeit für den Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
EN 61000-6-3:2007	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-3: Fachgrundnormen – Störfestigkeit für den Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe. Änderung A1:2011 und AC: 2012 zu EN 61000-6-3:2007
EN 61326-1:2013	Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte - EMV Anforderungen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 61326-2-3:2013	Elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte - EMV Anforderungen - Teil 2-3: Besondere Anforderungen - Prüfanordnung, Betriebsbedingungen und Leistungsmerkmale für Messgrössenumformer mit integrierter oder abgesetzter Signalaufbereitung

Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU

EN 61010-1:2010	Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel und Laborgeräte - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
EN 60529:1991	Schutzarten durch Gehäuse (IP Code). Abänderung AC:1993 zu EN 60529

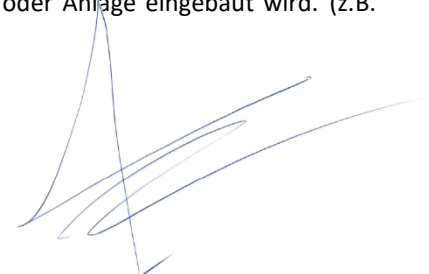
WEEE Richtlinie 2012/19/EU

RoHS Richtlinie 2011/65/EU

Die Produkte sollten nur von Fachpersonal installiert und gepflegt werden, gemäss den lokalen Vorschriften. Diese Erklärung ist nur gültig falls die Geräte bedient und installiert werden gemäss der Montaganleitung des Produktes. Die Produkte, Montage oder Teilmontage gedeckt von diesen Konformitätserklärung. dürfen nicht in Betrieb genommen werden bis die Anlage in denen es eingebaut wird in Konformität erklärt wird mit den Vorschriften von den anwendbaren Richtlinie(n). Diese Erklärung ist nur notwendig falls das Produkt in einem System oder Anlage eingebaut wird. (z.B. Sicherheitselement).

Die CE Marke ist angebracht.

Ausstellungsdatum: den 12. Juli 2023
Ausstellungsort: Temse, Belgium



Jos Raskin
Chief Executive Officer